

Eckwerte

Inhalt

1. Einstieg	8
2. Analytischer Teil	9
2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	9
2.2 Bund versus Gesamtstaat	9
2.3 Ausgabenquote	10
2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote	11
2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit	12
2.5.1 Administratives Defizit/Abgang des Bundes	12
2.5.2 Maastricht-Defizit des Gesamtstaates	13
2.5.3 Strukturelles Defizit	14
2.5.4 Primärdefizit	15
2.6 Überleitung vom administrativen Defizit des Bundes auf das Maastricht- Defizit des Bundes	15
3. Tabellenteil	16
4. Technischer Teil	23

1. Einstieg

Die öffentliche Hand wird in Österreich im Jahr 2007 rd. 130,1 Mrd. € ausgeben. Dem werden voraussichtlich 127,3 Mrd. € an Einnahmen gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird rd. 2,4 Mrd. € betragen, das sind 0,9% des BIP, das für 2007 bei Stand Budgeterstellung mit rd. 267,7 Mrd. € prognostiziert wird. Die Steuer und Abgabenquote, d. h. das Aufkommen von Steuern und Abgaben in Prozent des BIP, wird auf 41,6% geschätzt.

Die staatlichen Aufgaben nehmen einen erheblichen Teil des BIP in Anspruch. Die gesamtwirtschaftlichen Impulse sind wegen der Höhe sowie der Zusammensetzung von Ausgaben und Einnahmen aber auch wegen der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, dem Defizit oder Abgang, beträchtlich. Den positiven Effekten der Ausgaben für Gesellschaft und Wirtschaft stehen negative Anreizeffekte höherer Steuern und Abgaben gegenüber. Haben kurzfristige Defizite positive Stabilisierungswirkung bei konjunkturellen Abschwüngen, so entfalten persistente Defizite langfristig nachteilige Wirkungen und nicht unbeträchtliche Risiken für die zukünftigen Generationen.

Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sind auch auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen geschaffen worden, die für die nationale Budgetpolitik bindend sind. Am 01.01.1999 konnten nur jene Staaten der gemeinsamen Währung beitreten, die einen hohen Grad wirtschaftlicher Konvergenz aufwiesen. Eines der vier Konvergenzkriterien war die Finanzlage der öffentlichen Hand. Zwar sind die EU-Staaten weiterhin für ihre nationalen Budgetpolitiken verantwortlich, sie verpflichteten sich aber im Vertrag von Maastricht und im daraus abgeleiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Budgetdisziplin.

Das EU-Primärrecht und der Stabilitäts- und Wachstumspakt sehen als wichtigste quantitative Vorgaben Obergrenzen für das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit ("Maastricht-Defizit") von 3% des BIP und für den gesamtstaatlichen Schuldenstand 60% des BIP sowie unter normalen Konjunkturbedingungen „nahezu ausgeglichene oder im Überschuss“ befindliche öffentliche Haushalte vor. Diese fiskalischen Kriterien stellen eine dauerhafte Stabilitätsvoraussetzung dar. Bei guter

Konjunkturlage sollte schneller konsolidiert werden als bei schlechter Konjunkturlage.

Überschreitungen der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze sind nur – vorübergehend und wenn nicht allzu weit vom Referenzwert von 3% des BIP entfernt – wegen schwerwiegender wirtschaftlicher Ausnahmetatbestände und bei Vorliegen sonstiger relevanter Faktoren wie größerer Strukturreformen mit positiven Auswirkungen auf die längerfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zulässig. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen neben außergewöhnlichen Ereignissen mit schweren wirtschaftlichen Konsequenzen auch negative Wachstumsraten oder sehr niedrige Wachstumsraten der Konjunktur über einen längeren Zeitraum.

2. Analytischer Teil

Die mit Ausgaben verbundenen Aufgaben der öffentlichen Hand werden zusammen mit den geplanten bzw. realisierten Einnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften detailliert dargestellt. In der Budget- und Wirtschaftspolitik ist es üblich, die Bedeutung und Gewichtigkeit des Staatssektors im Vergleich zu volkswirtschaftlichen Leistungsgrößen zu messen. Die dabei verwendeten Quoten bestehen in Verhältniszahlen von staatlichen Ausgaben oder Einnahmen zum BIP. Sie dienen sowohl zur Beobachtung der Staatstätigkeit und des Staatsanteils in einer Volkswirtschaft über die Zeit als auch zu internationalen Vergleichen.

2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Die administrative Darstellung bezieht sich auf die Veranschlagung und Verrechnung in den öffentlichen Haushalten und bildet die Finanzströme der öffentlichen Haushalte ab. Sie knüpft an die tatsächlichen Zahlungsvorgänge an. In der administrativen Darstellung werden sämtliche Ausgaben und Einnahmen einbezogen. Die Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen aller öffentlichen Haushalte in der administrativen Darstellung werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebarungen und Sektor Staat, Teil II“ publiziert.

Bei internationalen Vergleichen wird die Darstellung gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu Grunde gelegt. In der VGR werden die Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern nach ökonomischen Gesichtspunkten gesamtwirtschaftlich-statistisch aufbereitet. Dabei soll die ökonomische Rolle des Staates quantitativ nachgezeichnet werden. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volks-

wirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95), welches für die nationalen VGR-Systeme der EU-Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist.

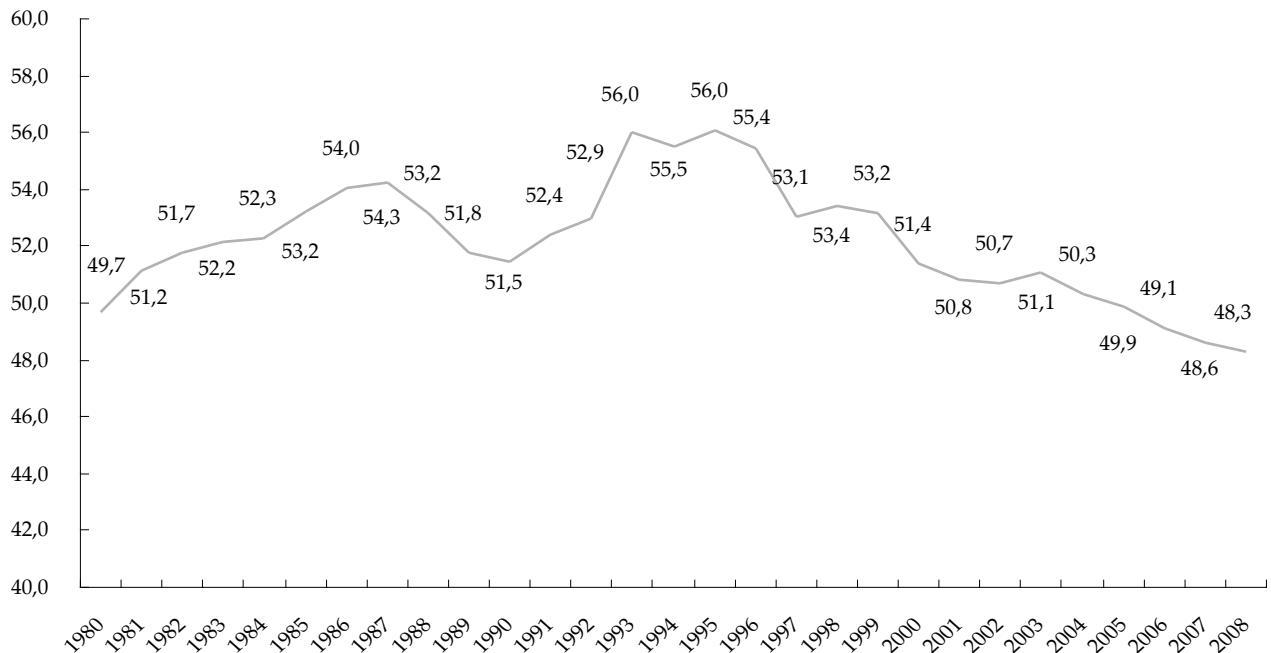
2.2 Bund versus Gesamtstaat

Für EU-Zwecke ist nicht allein die Betrachtung des Bundeshaushaltes, sondern des Gesamtstaates von Bedeutung. Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend weist Österreich neben dem Bundeshaushalt noch die Haushalte der anderen Gebietskörperschaften und eine große Anzahl von weiteren Institutionen auf, die zum Sektor Staat gehören. Dazu gehören: Bund, Länder, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherungsträger, Bundes- und Landesfonds, Gemeindeverbände und sonstige Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere öffentliche Kammern. Da die Abgrenzung des Staates nach der Definition der VGR erfolgt, werden darüber hinaus auch noch aus dem Budget ausgegliederte Rechtsträger, die sich zu mehr als 50% von staatlichen Zuwendungen finanzieren, zum Sektor Staat gerechnet (z. B. Universitäten) und umgekehrt öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber zu mehr als 50% aus eigenen Einnahmen finanzieren aus dem Sektor Staat ausgeklammert.

Der Gesamtstaat in der Abgrenzung der VGR (Sektor Staat) wird unterteilt in die Teilspektoren Bundessektor (= Zentralstaat), Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherung. Zum Bundessektor zählen neben dem Bund auch Bundesfonds, Bundeskammern und selbständige Rechtsträger des Bundes, die gemäß VGR dem Sektor Staat zuzurechnen sind.

2.3 Ausgabenquote

Entwicklung der Ausgabenquote des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung in % des BIP



Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

Die Ausgabenquote – auch Staatsausgabenquote genannt – gibt die Höhe der Ausgaben des Gesamtstaates in % des BIP an. Sie ist ein Indikator über das Ausmaß der Staatstätigkeit in der Volkswirtschaft. Die öffentlichen Ausgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamtnachfrage in der Volkswirtschaft aus und haben daher entsprechend starke makroökonomische Auswirkungen.

In der allgemeinen Definition berücksichtigt die Staatsausgabenquote die breite Abgrenzung des Staates und umfasst Gebietskörperschaften sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsträger und sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften. Neben dieser breit definierten Staatsausgabenquote ist es üblich, lediglich die Ausgaben des Bundes oder der Sozialversicherungsträger auf das BIP zu beziehen. Daneben werden spezielle Staatsquoten benutzt. Diese greifen auf Ausgaben in ökonomischer Gliederung oder in funktionaler Gliederung zurück und nehmen die Ausgaben des Staates für bestimmte ökonomische Kategorien (z. B. So-

zialeleistungen, Subventionen und sonstige Transferleistungen, Investitionen, Zinsen für die Staatsschuld, Gehälter der Bediensteten des Staates) und für bestimmte Aufgabenbereiche (z. B. Gesundheit, Bildung, Soziales, Straße) heraus. Sie werden sowohl in nationalen wie auch in internationalen Vergleichen verwendet.

In Österreich entfallen etwas mehr als die Hälfte der Staatsausgaben auf die Bundesebene, der Rest verteilt sich auf die übrigen Einheiten des Staates. Die österreichischen Staatsausgaben wiesen in den vergangenen Jahrzehnten eine steigende Tendenz auf. Eine vorübergehende Senkung Ende der 80er Jahre war nicht von Dauer und so erreichten sie Mitte der 90er Jahre schon rd. 56,0% des BIP. Erst 1996 wurde eine bis jetzt andauernde Senkung der Staatsausgabenquote eingeleitet. Sie hat 2005 erstmals seit Jahrzehnten wieder 50% des BIP unterschritten und soll 2007 nur mehr 48,6% des BIP betragen.

In der EU haben sich die durchschnittlichen Staatsausgabenquoten der EU-25 in den letzten Jahren um

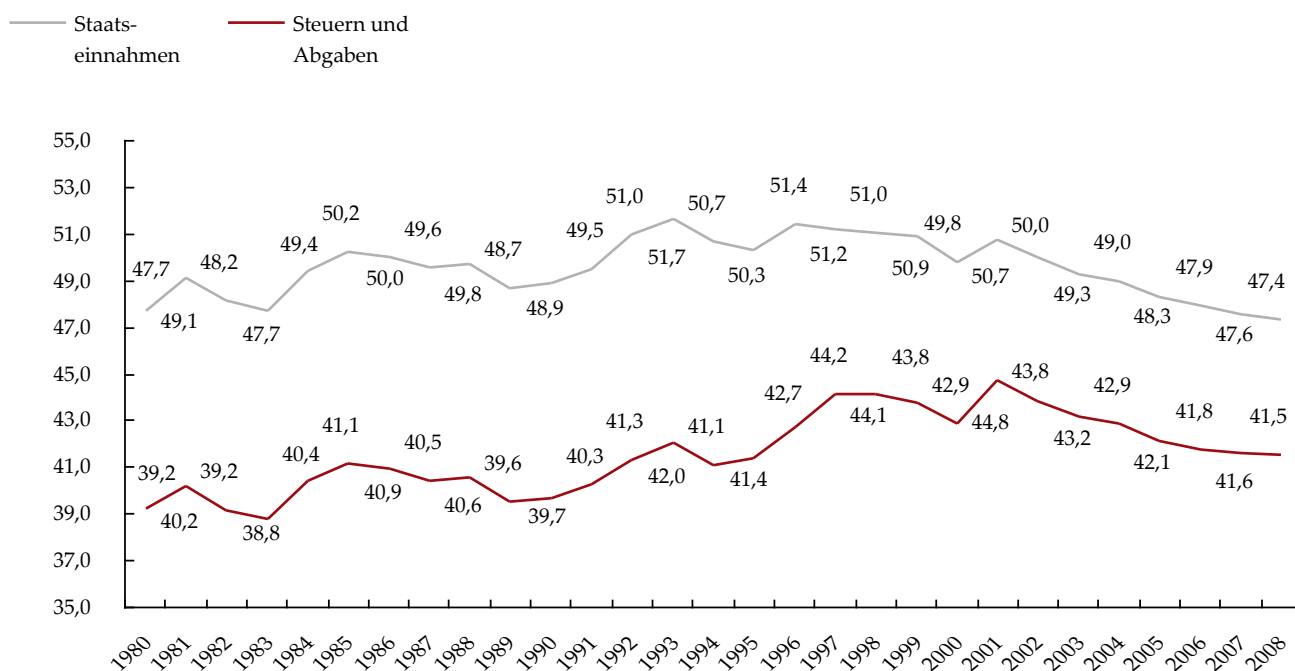
47% des BIP bewegt. Ab 2007 wird ein leichter Rückgang erwartet. Dies gilt auch für die Staaten der Eurozone, wobei in den vergangenen Jahren die Ausgabenquote der Eurozone jeweils um rd. einen halben Prozentpunkt des BIP höher lag als jene der EU-25. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Jahr 2007 mit einer Staatsausgabenquote von voraussichtlich 48,6% des BIP zwar noch über dem Durchschnitt der EU-25 und der Eurozone (jeweils 46,7%), nähert sich diesen aber weiter an. Die höchsten Staatsausgabenquoten werden 2007 Schweden (54,2%), Frankreich (53,1) sowie Dänemark und Ungarn (jeweils 50,3%) aufweisen.

2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote

Steuern und Sozialabgaben (dazu gehören Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung). Daneben hat der Staat aber auch noch Einnahmen aus den von ihm gegen Entgelt (Gebühren) erbrachten Leistungen, Einnahmen aus Dividenden und gegebenenfalls Veräußerungserlöse. Die Differenz zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsausgaben ist das öffentliche Defizit.

Von größter Bedeutung ist als Teil der Einnahmenquote die Steuer- und Abgabenquote. Sie gibt an, in welchem Ausmaß der Staat durch hoheitlichen Zwang Mittel (in Relation zum BIP) an sich zieht. Sie lässt aber nicht erkennen, in welchem Ausmaß dem Privatsektor, d. h. den privaten Haushalten und den Unternehmen, Mittel nachhaltig entzogen werden. Der Staat leitet nämlich den größten Teil der Steuern und Abgaben

Entwicklung der Einnahmen- sowie Steuer- und Abgabenquote des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung
in % des BIP



Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

Analog zur Ausgabenquote gibt die Staatseinnahmenquote die Höhe der Staatseinnahmen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung der Volkswirtschaft an. Die Einnahmen des Staates bestehen zum größten Teil aus den

umgehend in Form von Transferzahlungen, Gehaltszahlungen, Subventionen, Zahlungen für Vorleistungen und Investitionen sowie für Zinsen in die privatwirtschaftlichen Bereiche der Volkswirtschaft zurück.

Die Bezeichnung „Steuer- und Abgabenquote“ bringt zum Ausdruck, dass nicht nur die Steuern, sondern auch die Sozialabgaben eingerechnet werden. Neben den hoheitlichen Abgaben, die dem österreichischen Staatshaushalt zufließen, gibt es auch noch die EU-Eigenmittel, die an die EU abgeführt werden (z. B. an der EU-Außengrenze eingehobene Importabgaben). Diese EU-Eigenmittel werden üblicherweise ebenfalls in die Steuer- und Abgabenquote eingerechnet.

Die Steuer- und Abgabenquote Österreichs stieg in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter an. Zwar zeigte sie in der zweiten Hälfte der 80er Jahre parallel zur Staatsausgabenquote und der Staatseinnahmenquote einen vorübergehenden Rückgang, dieser war aber nicht von Dauer. So erreichte die Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2001 knapp 45% des BIP. Die Staatseinnahmenquote stieg ebenfalls und erreichte 2001 50,7% des BIP, lag aber zwischendurch auch schon darüber. Erst ab 2002 sind Steuer- und Abgabenquote und auch Staatseinnahmenquote stetig rückläufig. 2007 wird in Österreich die Steuer- und Abgabenquote voraussichtlich 41,6% des BIP und die Staatseinnahmenquote rd. 47,6% des BIP betragen.

Die durchschnittliche Staatseinnahmenquote der EU-25 bewegte sich in den letzten Jahren zwischen rd 44,5% und rd 45% des BIP mit einer leicht steigenden Tendenz. Im Jahr 2007 wird sie voraussichtlich 45,1% betragen. In der Eurozone blieb die die Staatseinnahmenquote in den letzten Jahren annähernd konstant und wird 2007 45,2% des BIP betragen. Für die Steuer- und Abgabenquoten sind derzeit keine aktuellen EU-Vergleichsdaten verfügbar. In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Steuer- und Abgabenquoten in den alten EU-Ländern eine leicht sinkende Tendenz aufwiesen. Österreich lag 2006 sowohl mit der Staatseinnahmenquote als auch der Steuer- und Abgabenquote im mittleren Drittel der alten EU-Länder.

Die EU-Staaten mit den höchsten Einnahmenquoten werden 2007 Schweden (56,6%), Finnland (50,9%), Frankreich (50,5%) und Dänemark (49,9%), sein. Alle anderen EU-Länder weisen Einnahmenquoten von deutlich unter 50% auf. Die neuen EU-Staaten weisen alle niedrigere Staatseinnahmenquoten auf als Österreich.

2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung hat die Defizit(Überschuss-)quote besondere Bedeutung erlangt. Die Defizit(Überschuss-)quote ist der Anteil des öffentlichen Defizits (Überschusses) am BIP.

2.5.1 Administratives Defizit/ Abgang des Bundes

Das administrative Defizit des Bundes – auch Abgang genannt – ist die Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Status des Bundeshaushaltes an und zeigt auf, wie die Ausgaben des Bundes in der Berichtsperiode mit Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Ausgaben und Einnahmen sind dabei nach dem Kassenprinzip dargestellt. Danach werden Ausgaben ausschließlich zu dem Zeitpunkt verbucht, in welchem sie zugleich mit einem Liquiditätsabfluss einhergehen. Einnahmen werden zum Zeitpunkt des Eingangs verbucht. Das administrative Defizit entspricht somit dem Nettokreditbedarf des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben und ist ein wichtiges Instrument der kapitalmarktpolitischen und monetären Analyse.

Nach dem Prinzip der Gesamtdeckung sind alle Deckungsmittel mit Ausnahme der Kreditaufnahmen und Kassenstärker budgetrechtlich Einnahmen, auch Rücklagenentnahmen oder -auflösungen, Darlehensrückzahlungen und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Spiegelbildlich dazu werden Rücklagenzuführungen, Darlehensgewährungen und der Erwerb von Beteiligungen als Ausgaben veranschlagt und verrechnet. Beim administrativen Defizit erfolgt keine methodische Berücksichtigung der Salden der anderen Sektoren.

Bis zum Inkrafttreten des BHG Mitte der 80er Jahre wurde beim Bundeshaushalt zwischen Bruttodefizit und Nettodefizit unterschieden. Beim Bruttodefizit werden auch die Tilgungen für die Staatsschuld in die

Ausgaben eingerechnet. Heute wird unter „Defizit“ das so genannte Nettodefizit verstanden. Dabei werden die Staatsausgaben inklusive Zinszahlungen, aber ohne Tilgungen, berechnet und den Staatseinnahmen gegenübergestellt.

2.5.2 Maastricht-Defizit des Gesamtstaates

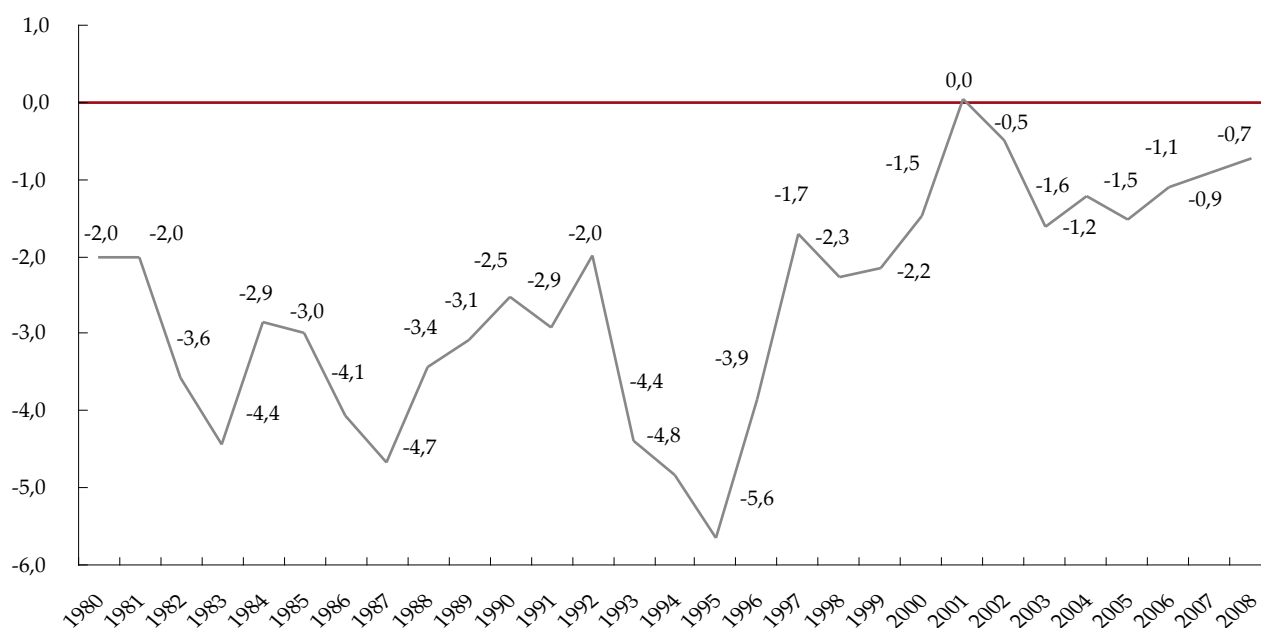
Beim Maastricht-Defizit – auch Finanzierungssaldo genannt – wird auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) Bezug genommen. Gegenüber der administrativen Darstellung bleiben in der Maastricht-Rechnung jene Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushalts unberücksichtigt, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen handelt, aber um keine dauerhafte be- oder Entlastung des Bundeshaushaltes (so genannte Finanztransaktionen). Das betrifft im Wesentlichen Transaktionen, bei denen den getätigten Zahlungen Forderungen oder Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen (z.B. Darlehensgewährung, Erwerb oder Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wie Beteiligungen

oder Wertpapiere) oder wenn Rücklagen (Reserven) erhöht oder abgebaut werden. Gewährte Darlehen werden wieder zurückbezahlt, gebildete Rücklagen werden aufgelöst, Beteiligungen und Anlagewertpapiere können wieder veräußert werden. Darlehensgewährung und Erwerb von Beteiligungen vermindern das staatliche Geldvermögen nicht. Der Staat erwirbt nur eine andere Forderung.

Daneben gibt es Besonderheiten wie die zeitlichen Bereinigungen, die für die Verbuchung von Zinsen, Einnahmen aus der Mehrwertsteuer oder Investitionen und Zahlungen an den EU-Haushalt bedeutsam sind, und die Behandlung von bestimmten Einnahmen als Finanzierungsvorgänge, wie z. B. die Einnahmen aus der Übertragung von Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Das Maastricht-Defizit ist jenes Defizit, welches der Europäischen Kommission zweimal jährlich im Rahmen der budgetären Notifikation per 1. April und per 1. Oktober (bis Anfang 2006 per 1. März und per 1. September) zu melden ist und welches für die Beurteilung der Budgetpolitik nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Grunde gelegt wird. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits ist die Abgrenzung der Staatsausgaben und -einnahmen maßgeblich. EUROSTAT,

Maastricht-Defizit des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

das statistische Amt der Europäischen Kommission, hat hierzu ein Handbuch vorgelegt (Handbuch zum ESGV 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates, 2. Auflage, 2002).

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo war in Österreich seit Mitte der 70er Jahre bis zum Jahr 2000 stets negativ. Am höchsten war das Maastricht-Defizit mit 5,6% des BIP im Jahr 1995. Im Jahr 2001 konnte jedoch wieder ein ausgeglichener Maastricht-Saldo erzielt werden. 2002 wies Österreich ein geringfügiges Maastricht-Defizit aus. Ab 2003 kommt es vor allem auf Grund der international schwachen Konjunktur, der Auswirkungen von Wachstum- und Standortpaketen und ab 2005 insbesondere wegen der Steuerreform wieder zu deutlicheren gesamtstaatlichen Maastricht-Defiziten. Österreich hat aber das Defizitkriterium von 3,0% des BIP seit in Kraft treten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU immer unterschritten und weist auch weiterhin einen komfortablen Spielraum zu dieser Defizitgrenze auf.

Von 2002 auf 2007 verringerte sich das durchschnittliche Defizit der EU-25 von 2,3% auf rd. 1,6% und jenes der Eurozone von 2,5% auf knapp unter 1,5%. Insbesondere 2003 und 2004 kam es aufgrund der schwachen Konjunktur durchwegs zu höheren Staatsdefiziten. Das führte dazu, dass 2003 das durchschnittliche Defizit der EU-25 schon den 3%-Schwellenwert erreichte und jenes der Eurozone sogar schon leicht darüber lag. Einige EU-Länder überschritten die 3%-Defizitgrenze in den letzten Jahren sogar deutlich. Von den alten Mitgliedstaaten waren das Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und das Vereinigte Königreich, von den neuen Tschechien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei. In den nächsten Jahren wird mit einem Sinken der Defizitquoten gerechnet.

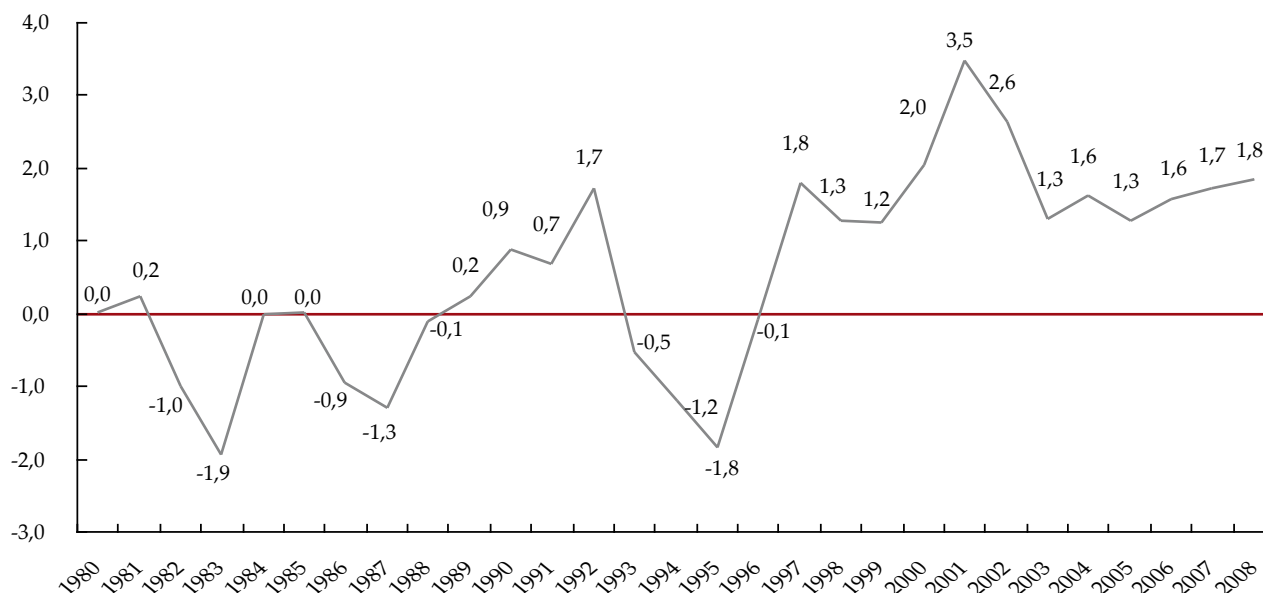
Die Defizitwerte Österreichs liegen in den letzten Jahren jeweils deutlich besser als der Durchschnitt der EU und der Eurozone. 2007 werden voraussichtlich 15 EU-Staaten ein höheres Defizit aufweisen als Österreich, zwei EU-Staaten ein niedrigeres Defizit erreichen und sieben EU-Staaten ein ausgeglichenes Budget oder einen Überschuss erzielen.

2.5.3 Strukturelles Defizit

Ein weiterer vor allem auf EU-Ebene immer wichtiger werdender Indikator ist das so genannte strukturelle Defizit. Darunter versteht man das Defizit, das unabhängig von der konjunkturellen Situation besteht, also auch auftritt, wenn die Volkswirtschaft ihr Potenzialwachstum erreicht hat. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einnahmen und Ausgaben und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden, nicht durch eine Förderung des Wirtschaftswachstums. Das strukturelle Defizit ist nicht direkt aus dem Budget ableitbar. Es muss erst durch aufwändige ökonometrische Verfahren geschätzt werden und ist mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere weil nicht immer klar ist, wie weit das aktuelle Wirtschaftswachstum vom Potenzialwachstum abweicht.

2.5.4 Primärdefizit

Entwicklung des Primärdefizites, Gesamtstaat auf Maastricht-Basis
in % des BIP



Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

Häufig wird zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik auch das Primärdefizit herangezogen. Das Primärdefizit ist definiert als das Budgetdefizit (netto) abzüglich der Zinszahlungen für die Staatsschuld. Es zeigt, wie sich die Budgetpolitik, abgesehen von den Einflüssen der Zinsen für die Staatsschuld, entwickelt. Das Primärdefizit wird für die Analyse des Zusammenhanges von Zinsausgaben und den gegenwärtigen bzw. künftigen Budgetspielräumen herangezogen.

1996 war das letzte Jahr in dem Österreich ein Primärdefizit aufgewiesen hat. In den nachfolgenden Jahren wurde jeweils ein Primärüberschuss erzielt.

2.6 Überleitung vom administrativen Defizit des Bundes auf das Maastricht- Defizit des Bundes

In vereinfachter Darstellung kann das Maastricht-Defizit des Bundes aus dem administrativen Defizit wie

folgt abgeleitet werden:

- Ausgaben des allgemeinen Haushaltes
- Einnahmen des allgemeinen Haushaltes
- = Administratives Defizit des Bundes (oder Abgang des allgemeinen Haushaltes)
- + Einnahmen aus Rücklagen
- Zuführung an Rücklagen
- + Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen
- Ausgaben für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen
- + Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen
- Ausgaben für die Gewährung von Darlehen
- +/- Zeitliche Abgrenzungen lt. VGR
- +/- Sonstige Besonderheiten lt. VGR (z. B. Abschreibungen von Forderungen)
- = Maastricht-Defizit des Bundes
- + Defizite/Überschüsse der sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Defizit des Bundessektors

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Ausgaben, Einnahmen Defizit/Abgang des Bundes in administrativer Darstellung

Jahr ²⁾	Ausgaben in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Abgang ¹⁾ in Mio. €	Ausgaben in % des BIP ³⁾	Einnahmen in % des BIP ³⁾	Abgang ¹⁾ in % des BIP ³⁾
1945	103	77	-26			
1946	271	195	-76			
1947	398	393	-5			
1948	541	462	-79			
1949	692	666	-26			
1950	893	883	-10			
1951	1.262	1.255	-7			
1952	1.559	1.533	-26	26,8	26,4	-0,5
1953	1.644	1.652	8	27,4	27,5	0,1
1954	1.809	1.847	38	26,6	27,2	0,6
1955	2.100	2.027	-73	26,9	26,0	-0,9
1956	2.260	2.203	-57	26,1	25,4	-0,7
1957	2.637	2.546	-91	27,5	26,5	-0,9
1958	3.006	2.609	-397	30,2	26,2	-4,0
1959	3.055	2.765	-290	28,8	26,1	-2,7
1960	3.283	3.074	-209	27,7	26,0	-1,8
1961	3.633	3.565	-69	27,7	27,1	-0,5
1962	3.933	3.812	-121	28,2	27,3	-0,9
1963	4.293	3.996	-297	28,5	26,6	-2,0
1964	4.557	4.222	-335	27,7	25,6	-2,0
1965	4.843	4.561	-283	27,0	25,5	-1,6
1966	5.251	4.983	-269	26,9	25,5	-1,4
1967	5.825	5.256	-569	28,1	25,3	-2,7
1968	6.263	5.649	-614	28,1	25,3	-2,8
1969	6.773	6.252	-521	27,8	25,7	-2,1
1970	7.382	6.858	-163	27,0	25,1	-0,6
1971	8.181	7.618	-123	26,8	25,0	-0,4
1972	9.294	8.736	-104	26,7	25,1	-0,3
1973	10.258	9.325	-521	26,0	23,6	-1,3
1974	12.146	10.799	-847	27,0	24,0	-1,9
1975	14.295	11.594	-2.156	30,0	24,3	-4,5
1976	16.126	12.929	-2.417	29,0	23,3	-4,4
1977	17.199	14.155	-2.173	28,1	23,1	-3,5
1978	19.341	15.621	-2.574	29,9	24,1	-4,0

1979	20.940	17.269	-2.364	29,4	24,3	-3,3
1980	22.274	18.824	-2.129	29,2	24,7	-2,8
1981	24.669	20.915	-1.999	30,3	25,7	-2,5
1982	27.091	21.871	-3.387	31,0	25,0	-3,9
1983	29.635	23.014	-4.765	31,8	24,7	-5,1
1984	31.623	25.065	-4.172	32,4	25,7	-4,3
1985	33.769	27.099	-4.369	32,8	26,3	-4,2
1986	36.219	28.464	-5.312	33,4	26,2	-4,9
1987	37.387	29.764	-5.073	33,2	26,4	-4,5
1988	37.632	32.800	-4.831	31,8	27,7	-4,1
1989	39.292	34.735	-4.557	31,1	27,5	-3,6
1990	41.041	36.472	-4.569	30,1	26,8	-3,4
1991	45.047	40.490	-4.557	30,7	27,6	-3,1
1992	47.816	42.991	-4.825	30,8	27,7	-3,1
1993	50.848	43.709	-7.139	31,7	27,3	-4,5
1994	53.156	45.539	-7.617	31,5	27,0	-4,5
1995	55.565	46.997	-8.568	31,7	26,8	-4,9
1996	54.853	48.358	-6.494	30,2	26,6	-3,6
1997	60.525	55.640	-4.885	32,7	30,1	-2,6
1998	56.510	51.712	-4.798	29,4	26,9	-2,5
1999	57.249	52.293	-4.956	28,6	26,1	-2,5
2000	58.247	55.393	-2.853	27,7	26,3	-1,4
2001	60.409	58.994	-1.415	28,0	27,3	-0,7
2002	61.818	59.428	-2.390	28,0	26,9	-1,1
2003	61.387	57.890	-3.498	27,1	25,6	-1,5
2004	64.977	60.347	-4.630	27,6	25,6	-2,0
2005	66.041	61.493	-4.548	26,9	25,1	-1,9
2006 ⁴⁾	70.519	66.103	-4.416	27,5	25,8	-1,7
2007 ⁵⁾	69.575	65.713	-3.862	26,0	24,5	-1,4
2008 ⁵⁾	69.869	66.909	-2.960	25,1	24,0	-1,1

1) „-“ = Abgang, „+“ = Überschuss

2) 1970-1987 enthalten die Ausgaben auch die Finanzschuldtilgung; diese sind jedoch nicht beim Abgang eingerechnet

3) BIP: erst ab 1952 verfügbar; bis 2006 Statistik Austria, 2007 und 2008 Fortschreibung mit der WIFO Prognose Dez. 2006.

4) 2006: vorläufiger Erfolg mit Stand vom 31. Jänner 2007

5) 2007 und 2008 Bundesvoranschlag (BVA)

Quelle: BMF

Tabelle 2: Ausgaben, Einnahmen, Steuern und Abgaben, Defizit des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung
in Mio. €

	Staats- einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats- ausgaben	Maastricht- Defizit	BIP
1978	30.724	25.481	32.629	-1.905	64.791
1979	33.195	27.438	35.114	-1.919	71.137
1980	36.390	29.925	37.925	-1.535	76.325
1981	39.959	32.664	41.602	-1.643	81.301
1982	42.073	34.228	45.194	-3.121	87.332
1983	44.420	36.089	48.547	-4.127	93.087
1984	48.280	39.444	51.074	-2.794	97.655
1985	51.788	42.405	54.872	-3.084	103.066
1986	54.234	44.401	58.631	-4.397	108.500
1987	55.873	45.571	61.125	-5.252	112.658
1988	58.901	48.037	62.966	-4.065	118.382
1989	61.569	50.031	65.459	-3.890	126.483
1990	66.710	54.123	70.157	-3.447	136.326
1991	72.528	59.025	76.821	-4.293	146.593
1992	79.235	64.267	82.320	-3.085	155.475
1993	82.788	67.361	89.814	-7.026	160.275
1994	85.572	69.417	93.726	-8.154	168.943
1995	88.287	72.688	98.375	-9.915	175.526
1996	93.475	77.679	100.779	-7.018	181.872
1997	94.815	81.751	98.241	-3.171	185.141
1998	98.176	84.919	102.801	-4.375	192.384
1999	101.817	87.609	106.379	-4.316	200.025
2000	104.738	90.190	108.174	-3.091	210.392
2001	109.509	96.651	109.728	87	215.878
2002	110.448	96.759	111.976	-1.087	220.841
2003	111.545	97.685	115.548	-3.669	226.243
2004	115.536	101.148	118.682	-2.868	235.819
2005	118.318	103.285	122.284	-3.709	245.103
2006	122.810	107.166	125.920	-2.810	256.389
2007	127.333	111.366	130.079	-2.446	267.670
2008	131.845	115.650	134.480	-2.035	278.377

Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF;

BIP: bis 2006 Statistik Austria, 2007 und 2008 WIFO-Dezemberprognose 2006

Tabelle 3: Ausgaben, Einnahmen, Steuern und Abgaben, Defizit/Saldo des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung
in % des BIP

	Staats- einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats- ausgaben	Maastricht Defizit
1978	47,4	39,3	50,4	-2,9
1979	46,7	38,6	49,4	-2,7
1980	47,7	39,2	49,7	-2,0
1981	49,1	40,2	51,2	-2,0
1982	48,2	39,2	51,7	-3,6
1983	47,7	38,8	52,2	-4,4
1984	49,4	40,4	52,3	-2,9
1985	50,2	41,1	53,2	-3,0
1986	50,0	40,9	54,0	-4,1
1987	49,6	40,5	54,3	-4,7
1988	49,8	40,6	53,2	-3,4
1989	48,7	39,6	51,8	-3,1
1990	48,9	39,7	51,5	-2,5
1991	49,5	40,3	52,4	-2,9
1992	51,0	41,3	52,9	-2,0
1993	51,7	42,0	56,0	-4,4
1994	50,7	41,1	55,5	-4,8
1995	50,3	41,4	56,0	-5,6
1996	51,4	42,7	55,4	-3,9
1997	51,2	44,2	53,1	-1,7
1998	51,0	44,1	53,4	-2,3
1999	50,9	43,8	53,2	-2,2
2000	49,8	42,9	51,4	-1,5
2001	50,7	44,8	50,8	0,0
2002	50,0	43,8	50,7	-0,5
2003	49,3	43,2	51,1	-1,6
2004	49,0	42,9	50,3	-1,2
2005	48,3	42,1	49,9	-1,5
2006	47,9	41,8	49,1	-1,1
2007	47,6	41,6	48,6	-0,9
2008	47,4	41,5	48,3	-0,7

Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

Tabelle 4: Maastricht-Defizit/Salden der staatlichen Teilsektoren gem. ESVG 95
in % des BIP

	Staat ¹⁾	Bund ²⁾	Länder ³⁾	Gemeinden ⁴⁾	SV ⁵⁾
1997	-1,71	-2,71	0,56	0,27	0,17
1998	-2,27	-2,94	0,43	0,14	0,09
1999	-2,16	-2,39	0,26	-0,01	-0,02
2000	-1,47	-1,60	0,20	0,04	-0,11
2001	0,04	-0,67	0,46	0,26	0,00
2002	-0,49	-1,07	0,35	0,25	-0,01
2003	-1,62	-1,87	0,16	0,17	-0,08
2004	-1,22	-1,40	0,14	0,16	-0,11
2005	-1,51	-1,82	0,18	0,20	-0,07
2006	-1,10	-1,49	0,24	0,20	-0,04
2007	-0,91	-1,33	0,23	0,20	0,00
2008	-0,73	-1,18	0,28	0,17	0,00

¹ Gesamtstaat im Sinne des ESVG'95

² Bund, Bundesfonds, Bundeskammern

³ Länder ohne Wien, Landesfonds, Landeskammern u. div. Ausgliederungen

⁴ Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände

⁵ Sozialversicherungsträger

Quellen: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

Tabelle 5: Ableitung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits aus dem administrativen Defizit des Bundes in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007 ²⁾	2008 ²⁾
Abgang des allgemeinen Haushaltes des Bundes	-2.390	-3.498	-4.630	-4.548	-4.416	-3.862	-2.960
Finanzielle Transaktionen laut Bundesbudget							
Darlehen	78	19	13	83	431		
Beteiligungen	93	109	1.003	-160	168		
Sonstige finanzielle Transaktionen ³⁾	31	-1.934	-119	157	177		
Periodengerechte Zuordnung gemäß ESVG 95							
Steuern, Investitionen, EU-Beiträge u. Rückflüsse	524	1.568	602	203	-250		
Zinsen	219	78	39	-62	597		
Sonstige Adaptierungen ⁴⁾	-789	-345	-239	-27	-431		
Maastricht-Defizit des Bundes laut ESVG 95	-2.235	-4.004	-3.331	-4.355	-3.724		
sonstige Einheiten des Bundessektors	-134	-226	27	-117	-105		
Maastricht-Defizit des Bundessektors lt. ESVG 95	-2.368	-4.229	-3.304	-4.472	-3.829	-3.553	-3.283
Maastricht-Defizit der Landesebene	763	355	332	445	617		
Maastricht-Defizit der Gemeindeebene	551	390	367	499	502		
Maastricht-Defizit der Sozialversicherung	-33	-185	-262	-181	-100		
Maastricht-Defizit des Gesamtstaates	-1.087	-3.669	-2.867	-3.709	-2.810	-2.446	-2.035

1) vorläufig

2) Bundesvoranschlag bzw. Schätzungen

3) Insbesondere Rücklagengebarung.

4) z.B. Einnahmen aus Verkäufen an die BIG (bis 2003), Kursgewinne/-verluste, Abschreibung von Forderungen.

Quelle: bis 2005 Statistik Austria (Stand: Oktober 2006), ab 2006 Schätzungen des BMF

Tabelle 6: Maastricht-Defizit des Gesamtstaates in % des BIP Österreich im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten
in % des BIP

Land	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Belgien	0,0	0,0	0,0	-2,3	-0,2	-0,5	-0,5
Deutschland	-3,7	-4,0	-3,7	-3,2	-2,3	-1,6	-1,2
Griechenland	-5,2	-6,1	-7,8	-5,2	-2,6	-2,6	-2,4
Spanien	-0,3	0,0	-0,2	1,1	1,5	1,1	0,9
Frankreich	-3,2	-4,2	-3,7	-2,9	-2,7	-2,6	-2,2
Irland	-0,4	0,3	1,5	1,1	1,2	0,9	0,4
Italien	-2,9	-3,5	-3,4	-4,1	-4,7	-2,9	-3,1
Luxemburg	2,1	0,3	-1,1	-1,0	-1,5	-0,5	-0,3
Niederlande	-2,0	-3,1	-1,8	-0,3	0,0	0,1	0,3
Österreich	-0,5	-1,6	-1,2	-1,5	-1,3	-1,2	-1,0
Österreich ¹⁾	-0,5	-1,6	-1,2	-1,5	-1,1	-0,9	-0,7
Portugal	-2,9	-2,9	-3,2	-6,0	-4,6	-4,0	-3,9
Slovenien	-2,5	-2,8	-2,3	-1,4	-1,6	-1,6	-1,5
Finnland	4,1	2,5	2,3	2,7	2,9	2,9	2,9
Eurozone	-2,5	-3,1	-2,8	-2,4	-2,0	-1,5	-1,3
Tschechien	-6,8	-6,6	-2,9	-3,6	-3,5	-3,6	-3,2
Dänemark	1,2	1,1	2,7	4,9	4,0	4,3	4,2
Estland	0,4	2,0	2,3	2,3	2,5	1,6	1,3
Zypern	-4,4	-6,3	-4,1	-2,3	-1,9	-1,7	-1,7
Lettland	-2,3	-1,2	-0,9	0,1	-1,0	-1,2	-1,2
Litauen	-1,5	-1,3	-1,5	-0,5	-1,0	-1,2	-1,3
Ungarn	-9,0	-7,2	-6,5	-7,8	-10,1	-7,4	-5,6
Malta	-5,5	-10,0	-5,0	-3,2	-2,9	-2,7	-2,9
Polen	-3,2	-4,7	-3,9	-2,5	-2,2	-2,0	-1,8
Slovakei	-7,7	-3,7	-3,0	-3,1	-3,4	-3,0	-2,9
Schweden	-0,2	0,1	1,8	3,0	2,8	2,4	2,5
Vereinigtes Königreich	-1,7	-3,3	-3,2	-3,3	-2,9	-2,8	-2,5
EU-25	-2,3	-3,0	-2,7	-2,3	-2,0	-1,6	-1,4

1) nationale Angaben

Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose 2006

4. Technischer Teil

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) geht von einer Staatsdefinition aus, wonach zum Sektor Staat alle Institutionen gehören, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, sich hauptsächlich aus Steuern und Abgaben finanzieren oder deren Mittel hauptsächlich aus staatlichen Zuwendungen kommen. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Das ESVG 95 ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt und welches in der EG-VO Nr. 2223/96 festgelegt ist. Es ist für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht.

In der Definition der VGR umfasst der Sektor Staat auch jene öffentlichen Unternehmen und ausgegliederten Einheiten, die sich hauptsächlich über staatliche Zuwendungen finanzieren. Entscheidend ist hier das 50%-Kriterium: Werden weniger als die Hälfte der Produktionskosten durch eigene Umsatzerlöse gedeckt, handelt es sich um eine Einrichtung, die in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet wird. Umgekehrt werden öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber marktähnlich verhalten, dem privaten Sektor zugerechnet. Dabei müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- Ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50% wird erzielt,
- eine vollständige Rechnungsführung ist gegeben,
- weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit wird eingeräumt.

Beispielsweise werden Bundestheater, Bundesmuseen und Universitäten in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet, obwohl es sich um ausgegliederte Rechtsträger handelt, weil sie das 50%-Kriterium nicht erfüllen.

Neben dieser institutionellen Abgrenzung gibt es zwischen der VGR und der administrativen Darstellung insbesondere Unterschiede bei der zeitlichen Erfassung von staatlichen Ausgaben und Einnahmen: Ausgaben und Einnahmen (mit Ausnahme der Steuer-

einnahmen) werden in der VGR nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung gebucht, d. h. zum Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird, bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden (Accrual-Basis). Das Accrual-Prinzip bewirkt zeitliche Verschiebungen zu den Einnahmen und Ausgaben in den Kassenbudgets der öffentlichen Haushalte und führt zu einem anderen Saldo (Defizit bzw. Überschuss). Betroffen sind davon Verzögerungen bei Auszahlungen, die eine normale Buchhaltungsperiode überschreiten. Wichtigste Beispiele hierfür sind die Zinsen für die Staatsschuld, die in der VGR nicht nach den Zahlungszeitpunkten sondern gemäß ihrem Anwachsen in der Berichtsperiode („Accrual“-Prinzip) darzustellen sind und Steuereinnahmen, wie z. B. die Mehrwertsteuer-Einnahmen oder Lohnsteuereinnahmen, die einen zeitlichen Rückstand von zwei Monaten (bei Mehrwertsteuer) bzw. einem Monat (bei Lohnsteuer) haben und in der VGR zeitlich bereinigt werden.

Die VGR hat den Vorteil, dass die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte mit anderen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen wie BIP verglichen und in Relation zu diesen Größen gesetzt werden können. Auch ermöglicht sie dank der einheitlichen internationalen Systematik (ESVG 95) zumindest grobe Vergleiche mit anderen Ländern. Die administrative Darstellung enthält auch Doppelzählungen, was zu Aufblähungen führen kann. Auch die Verbuchungsregeln wurden im Zeitablauf immer wieder geändert, sodass ein intertemporaler Vergleich schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Ergebnisse der Darstellung des Sektors Staat gemäß der VGR werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebarungen und Sektor Staat, Teil I“ publiziert.

In der administrativen Darstellung werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Wege der Voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) zusammengefasst, welche die Gegenüberstellung der zu veranschlagenden (budgetierenden) Ausgaben und Einnahmen und der auf Grund von tatsächlich geflossenen Ausgaben und Einnahmen sich ergebenden Erfolge ermöglicht.

In die Veranschlagung (BVA) sind sämtliche zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und

in voller Höhe (Bruttodarstellung) aufzunehmen, wobei zwischen allgemeinem Haushalt und Ausgleichshaushalt unterschieden wird. Im Ausgleichshaushalt werden im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen aus Finanzierungen (Abdeckung des Abganges bzw. Tilgung von Finanzschulden) und Währungstauschverträgen, im allgemeinen Haushalt alle sonstigen allgemeinen Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den Gesamthaushalt.

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des BVA und des BRA in administrativer Darstellung erfolgt nach organorientierten Gesichtspunkten (Gruppe, Kapitel, Titel, Paragraf) und nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen, Personal- und Sachausgaben, Anlagen, Förderungen, Aufwendungen, gesetzliche Verpflichtungen, Ermessensausgaben, erfolgs- und bestandwirksame Gebarung).

Dem Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets entsprechend ist für die zeitliche Zugehörigkeit eines Finanzjahres der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben tatsächlich geleistet und die Einnahmen tatsächlich zugeflossen sind, maßgeblich (Ausnahme: Auslauf- und Vorlaufzeitraum).